

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU im Erfurter Stadtrat  
Herrn Panse  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0743/18 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Dieselfahrzeuge der Stadt Erfurt und deren Eigenbetriebe - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

Ihre Fragestellungen möchte ich nachfolgend beantworten.

***1. Wie viele Dieselfahrzeuge befinden sich im Fuhrpark der Stadt Erfurt einschließlich der Feuerwehren und der Eigenbetriebe?***

Insgesamt befinden sich derzeit 353 Dieselfahrzeuge im Bestand des Fuhrparks der Stadt Erfurt einschließlich der Fahrzeuge der Feuerwehren und der Eigenbetriebe.

***2. Wie viele dieser Fahrzeuge erfüllen die Euro 6-Norm nicht?***

Von den 353 Dieselfahrzeugen erfüllen 170 Fahrzeuge nicht die Euro 6-Norm und müssten ersetzt werden. Für die Differenz von 183 Fahrzeugen besteht die Euro 6-Norm oder eine vom Gesetzgeber geschaffene Ausnahmeregelung für bestimmte Einsatzzwecke der Fahrzeuge. Es handelt sich dabei um Fahrzeuge die von Verkehrsverboten nach § 40 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausgenommen wurden, auch dann, wenn sie nicht mit einer Plakette gekennzeichnet sind und im folgenden Einsatz stehen:

1. mobile Maschinen und Geräte,
2. Arbeitsmaschinen,
3. land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen,
4. zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge,
5. Krankenwagen, Arztwagen mit entsprechender Kennzeichnung „Arzt Notfalleinsatz“ (gemäß § 52 Abs. 6 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung),
6. Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und dies durch die nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Schwerbehindertenausweisverordnung im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ nachweisen,

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

7. Fahrzeuge, für die Sonderrechte nach § 35 der Straßenverkehrs-Ordnung in Anspruch genommen werden können,
8. Fahrzeuge nichtdeutscher Truppen von Nichtvertragsstaaten des Nordatlantikpaktes, die sich im Rahmen der militärischen Zusammenarbeit in Deutschland aufhalten, soweit sie für Fahrten aus dringenden militärischen Gründen genutzt werden,
9. zivile Kraftfahrzeuge, die im Auftrag der Bundeswehr genutzt werden, soweit es sich um unaufschiebbare Fahrten zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der Bundeswehr handelt,
10. Oldtimer (gemäß § 2 Nr. 22 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung), die ein Kennzeichen nach § 9 Abs. 1 oder § 17 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung führen, sowie Fahrzeuge, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Türkei zugelassen sind, wenn sie gleichwertige Anforderungen erfüllen.

Der unter Pkt. 7 aufgeführte § 35 der StVO umfasst im Wesentlichen die Sonderrechte für die Bundeswehr, die Bundespolizei, die Feuerwehr, den Katastrophenschutz, die Polizei und den Zolldienst, für Fahrzeuge des Rettungsdienstes und auch Messfahrzeuge der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Sonderrechte genießen auch Fahrzeuge, die dem Bau, der Unterhaltung oder Reinigung der Straßen und Anlagen im Straßenraum oder der Müllabfuhr dienen und die durch weißrot-weiße Warneinrichtung gekennzeichnet sind.

***3. In welchem Umfang (Anzahl der Fahrzeuge und finanziell) müsste ggf. damit gerechnet werden, dass zur Erfüllung der Normen Ersatz beschafft werden muss?***

Es würde somit die Ersatzbeschaffung von 170 Fahrzeugen nach dem Kriterium schlechter als Euro 6 –Norm geplant werden müssen. Diese verteilen sich auf 131 Fahrzeuge im Eigentum der Stadt Erfurt und deren Eigenbetriebe und 39 Fahrzeuge, welche im Leasingbestand sind. Zu beachten hierbei ist, dass der Fuhrpark der Stadtverwaltung im Laufe der nächsten drei Jahre 39 Dieselfahrzeuge im Rahmen von Leasing durch Ersatzbeschaffungen austauschen wird.

Für die Berechnung der Kosten wurden die Fahrzeuge in drei Kategorien (Pkw, Transporter, Lkw) eingeteilt und die Anschaffungskosten je Kategorie pauschalisiert. Einzig die Hochdruckspül- und Saugfahrzeuge des Entwässerungsbetriebes wurden aufgrund ihres hohen Investitionsvolumens mit Einzelwerten angesetzt. Es würden 9 PKW, 71 Transporter und 51 LKW ersetzt werden müssen.

Aus dieser Betrachtung heraus ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen für die Dieselfahrzeuge des Fuhrparks und deren Eigenbetriebe (ausgenommen der Fahrzeuge die unter Frage 2 als Ausnahmen beschrieben sind) in Höhe von ca. 8,7 Mio. EUR. Auf den Entwässerungsbetrieb entfallen von dieser Summe allein 3,45 Mio. EUR.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein